



Verken unser gerechtigkeit

Der Aufsatz „Verken unser gerechtigkeit“, erstmalig erschienen in der „Rheinischen Post“ in drei Folgen (11., 18. und 25. Januar 1958) erfährt durch den Beitrag Heinrich Schellbergs seine abschließende Ergänzung.

Stundenbücher und Heimathistorie

Die Kalenderbilder flämischer und französischer Stundenbücher erfreuen uns nicht nur durch die große Kunst ihrer Meister. In den meisten Fällen erregen sie unser kulturgeschichtliches, oft auch unser heimatgeschichtliches Interesse. Wir finden gerade in den Kalenderbildern Vorgänge dargestellt, die sich im Mittelalter genau oder ähnlich so bei uns in Lintorf zugetragen haben. Unsere heimatlichen Archive besitzen solche zeitgenössischen Illustrationen nicht. Wir müssen uns mit weniger anschaulichen schriftlichen Dokumenten begnügen.

So zeigt uns z. B. das Kalenderbild des Monats November in manchen Stundenbüchern einen Hirten, der seine Schweineherde in den Eichenwald getrieben hat. Auch das Novemberbild des berühmten Stundenbuches des Herzogs von Berry (im Conde- Museum in Chantilly) stellt diesen Vorgang dar. Das Miniaturbild verrät die Beobachtungsgabe eines Künstlers, der, wie ein Chronist, in seiner realistischen Darstellung mit peinlicher Genauigkeit verfährt. Wir sehen einen Schweinehirten mit seiner Herde in einem Eichenwäldchen, dessen Laub sich bereits herbstlich verfärbt hat. Der Hirt ist dabei, mit einem Stecken Eicheln von den Bäumen zu schlagen. Auf die am Boden liegenden Früchte stürzen sich mit grunzendem Wohlbehagen die Tiere. Diese Szene des Kalenderbildes aus dem 15. Jahrhundert könnte sich auch in den Wäldern unserer Heimat zugetragen haben, wobei es jedem freistünde, den Herrensitz im Hintergrund der Miniatur für Schloß Linnep oder die Angermunder Kellnerei zu halten.

Pro custodia porcorum

Der Schweinehirt mit seiner Herde begegnet uns noch in anderen Stundenbüchern, ein Beweis, wie wichtig für den mittelalterlichen Haushalt das Schwein war. Für diese Tatsache fehlt's auch in den Dokumenten unserer Archive nicht an Hinweisen. Wir nennen nur die Lagerbücher und Zinsregister des Stiftes Werden, das ja seit dem frühen 11. Jahrhundert in der Lintorf Mark Gerechtsame besaß. Bekanntlich wird Lintorf 1050 bzw. 1052 zum erstenmal in einer Werdener Urkunde erwähnt. In einer Rechnung des Notars Diedrich von Byinkhof (in der Zeit von 1361 bis 1362) lesen wir: *Ketzkin zu Lintorpermarke pro custodia porcorum 21 scuti*. Der Schweinehirt Ketzekin — der erste Lintorfer Schweinehirt, der namentlich genannt wird — erhält also für die Betreuung Werdener Borstentiere 21 Schilder ausgezahlt (scutum, skudo war eine viereckige schild-förmige Münze).



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Eine spätere Werdener Urkunde (1526) spricht weniger vornehm von *den porcis*, sondern schlicht deutsch von den „*verken unser gerechtichkeit*“. Tatsächlich gehörte die Schweinemast zu den wichtigsten Gerechtsamen. Schon seit dem 9. Jahrhundert wurde die Mast in den Wäldern genossenschaftlich organisiert. Neben der Holznutzung war sie die älteste Gerechtsame. Die für die damalige Zeit so enorm wirtschaftliche Bedeutung der Schweinemast geht ganz besonders deutlich hervor aus der Waldordnung, die 1558 in Lintorf aufgestellt und 1561 vom Landesherrn bestätigt wurde. Diese Waldordnung umfasst 60 Paragraphen, von denen sich einige ausschließlich mit der Schweinemast befassen.

Die Waldordnung von 1558

„Wenn der Allmächtige“, so beginnt Paragraph 35, „Eicheln beschert hat, soll im Anfang September durch den Waldförster, die Förster und einige Erben mit Fleiß Besichtigung gehalten und überlegt werden, wie viel die Eichelernte betragen möge und wie viel Schweine aufgebrannt werden können, so dass man den Armen wie dem Reichen nach seiner Gebühr und Gerechtigkeit zuteile!“

Über den sogenannten Aufbrand gibt uns die Waldordnung interessante Einzelheiten. 14 Tage vor dem Aufbrennen sollte der Wald in Kur gelegt (geschlossen) werden. Wer das nicht beachtete, wurde mit 5 Goldgulden gebrüchtet (bestraft). Die Schweinehirten erhielten von jedem Schwein 3 Albus. Sie durften selbst keine Eicheln raffen, abschlagen oder schütteln, auch keine Hölzer für das Siel hauen, wenn diese nicht durch Wildförster oder Förster angewiesen waren. Verstießen die Hirten dagegen, mussten sie für jedes Sielholz Strafe zahlen.

Vom Schweinehirten der Angermunder Freiheit

Die Schweinehirten wurden vor dem Eintrieb der Schweine vereidigt. Die kleineren Gemarken unterhielten nur einen Schweinehirten. Die Freiheit Angermund besaß einen Schweinehirten, der nicht nur die Schweine hütete, über die Anstellung eines solchen Angermunder Hirten besitzen wir folgende Urkunde:

„Anno 1683, den 3. März, ist Hermann Stockamp zum Freiheitsschweinehirten gemietet worden. Von jedem Schwein erhält er einen Hütlohn von zehn Albus und vier Pfund Brot, ferner von denen, die es haben, einen Buchweizen- und Roggenschoppen. Dafür muss er die Schweine von St. Peter, bis dass sie in die Mast gesetzt werden, hüten. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr werden die Schweine ausgetrieben, abends gegen 6 Uhr müssen sie wieder in die Ställe eingeliefert werden. Von den Schweinen, die nach St. Johann Täuferstag ausgetrieben werden, gebührt dem Hirten nur der halbe Lohn. Jedes Jahr erhält der Verkeshirt dann noch ein Paar Schuhe und zum Mietpfennig einen Reichstaler“.



Brandeisen und Brandzettel

Mit „Vorwissen der ganzen Mark“, vermerkt die Waldordnung von 1558, musste das Brandeisen für die Schweine zugerichtet und in Lintorf in der Kirche in einer besonderen Kiste aufbewahrt werden. Dazu kamen noch die Brandzettel. Für das Kistenschloss waren drei Schlüssel angefertigt: einer für den Wildförster (der den Herzog vertrat), der zweite für den Vertreter des Adels, der dritte für die Vertreter der gemeinen Erben.

Im Beisein nun dieser Schlüsselbewahrer, dazu des Kellners von Angermund und derjenigen, „*denen es gebührt, dabei zu sein*“, sollen die Schweine gebrannt, aufgezeichnet und beim nächsten Holzgeding verlesen werden. Das Eisen legte man noch vor dem Eintreiben in die Kiste zurück. Der Herzog besaß freilich noch ein zweites Eisen in Angermund. Doch war es den Erben erlaubt, den Herzog zu bitten, mit seinem Privateisen Maß zu halten. Die Schweine, die mit dem herzoglichen Eisen zu Angermund gebrannt wurden, sollten zwischen Rhein, Ruhr und Wupper von den umliegenden Marken „*ehe und alle weg gewahrt und schutzfrei*“ gehalten werden. Das herzogliche Siel (ein eingefriedigter, umhegter Raum) lag auf der äußersten Grenze der Gemarken.

Die Turmknechte von Angermund wurden wie die Förster vereidigt und führten mit ihnen die Aufsicht. Der Wildförster musste wöchentlich die Gemark bereiten oder bereiten lassen, um Vorstöße gegen die Waldordnung zu ahnden. War die Eichelernte aufgezehrt, so gab der Pfarrer durch „Kirchenruf“ den Tag der Austreibung bekannt. Der Hirt trieb dann die Herde auf einen geeigneten Platz zusammen und lieferte die Schweine dem Besitzer aus. Wer gegen die Ordnung verstieß, wurde bestraft. Seine Schweine wurden gepfändet und in Lintorf in Verwahr genommen. Die einzuberufene Holzgemark bestrafte den Übeltäter und konnte ihm sogar die Gerechtsame nehmen.

Neben den Eicheln diente das Farnkraut zur Schweinemast. Paragraph 56 der Waldordnung lautete: *Keinem ist erlaubt, zwischen April und Jakobi Farn zu schneiden, weil die Schweine auch an den Wurzeln ihre Nahrung haben und die Pflanze, wenn sie zur Unzeit geschnitten wird, verdorrt.*

Die neue Waldordnung, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Großen und Ganzen ihre Gültigkeit behielt, versuchte, den Einfluss des Stiftes zu Kaiserswerth auszuschalten, das seit altersher die Holzgrafschaft auch in der Lintorfer Gemark ausübte. Dechant und Kapitel erhoben darum Einspruch und beriefen sich auf die bekannte Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. aus dem Jahr 1193.

In einem Weistum von 1435 war noch einmal ausgesprochen worden, dass nur Kaiserswerth das Holzgericht „behagen“ dürfe. Aber in der Geschichte wird Recht ohne Macht häufig als Anmaßung betrachtet. So konnten auch die Bergischen Herzoge die Privilegien des Stiftes, mochten sie schon vom Kaiser selbst beurkundet und bestätigt sein, ohne Gefahr ignorieren.



Trift- und Eichengewalt Lintorfer Höfe

Die Waldordnung besagte, wir erwähnten es schon, dass im September der Waldgraf den Ertrag der zu erwartenden Eichelernte abschätzen sollte. Nach dieser Schätzung konnte die Zahl der Schweine, die einen Aufbrand erhielten, festgestellt werden. Der Hauptnutzer war natürlich der Landesfürst, dann kamen der Wildförster, der Holzgraf, der Amtmann und der Kellner von Angermund, das Kapitel zu Kaiserswerth u. a. Die Hofbesitzer und Pächter, die Schweine eintreiben durften, besaßen eine sogenannte Trift- oder Eichengewalt. Je nach der Größe hatte ein Gut mehrere Gewalten. Von den Lintorfer Höfen besaßen *Bürgers, Marcelli, Rüping, Ritterskamp, der Große und der Kleine Dort, der alte und der neue Widumshof (Pfarrhof), Termühlen, Helpenstein, Kornsgut* je eine Triftgewalt; *der Beekerhof* 1 Trift- und 3 wüste Gewalten, *Gut zur Porzen* eine wüste Gewalt.



Schlachtfest am Brand 1928 bei Familie Kröll

Eine Triftgewalt war eine Gerechtigkeit, die zum Hofplatz (zur Solstätte) gehörte. Ein Eigentümer von Land ohne Haus und Gehöft hatte nur die Berechtigung zu einer wüsten Gewalt, die gewöhnlich die halbe Nutzung einer Triftgewalt betrug. Die Gerechtsamen konnten später vertauscht oder verschenkt werden. So kam es, dass auch Auswärtige Gerechtsame in der Mark besaßen. Aber auch Nichterber, Nichtberechtigten konnten Schweine aufbrennen lassen. Sie zahlten dann das sogenannte Echtergeld. Um sich ein Alibi der Barmherzigkeit zu verschaffen, erlaubte man den Armen, einige Schweine ohne Brandgeld eintreiben zu lassen.



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

So erhielten die Armen zu Lintorf im Jahre 1620, als 597 Schweine aufgebrannt wurden, zwei Schweine zugesprochen, eine etwas dürftige Gunstbezeichnung, wenn man bedenkt, dass dem Landesvater 117 Schweine zustanden außer den Schweinen des Angermunder Küchensiels und der übrigen Gemarken.

Reichte nach der Schätzung des Holzgrafen der Ertrag einer Eichelernte aus, dass jeder Berechtigte auf eine Gewalt ein Schwein hätte eintreiben können, so sprach man von einem ganzen Aufbrand. Das war für manche Waldmark freilich ein nicht häufig vorkommendes Ereignis. Die Huckinger Gemark musste oft mit 1/4 , 1/8 oder 1/16 Aufbrand sich begnügen. Die Lintorfer Gemark schnitt da besser ab.

Nach der Schätzung fertigte der Gemarkenschreiber den wichtigen Brandzettel an, der über die Aufteilung der Schweine auf die Berechtigten Auskunft gab. Der Waldgraf besaß eine Abschrift des Brandzettels, der vor dem Aufbrand dem Wildförster, den Förstern und Berechtigten vorgelesen wurde. Der älteste Brandzettel unserer Gemarken stammt aus dem 16. Jahrhundert. Die Brandzettel sind höchst aufschlussreiche Dokumente, nicht zuletzt für die Art des feudalen Systems, wie es sich in unserem heimatlichem Bereich entwickelt hatte. Die Aufbrandstätte war ein Siel, das zu einem Hof gehörte. Das Aufbrennen besorgte der Brandmeister mit seinen Gehilfen oder den Förstern. Das Brandeisen wurde glühend gemacht und den Schweinen das Zeichen aufgebrannt. Nun trieben die Hirten die Schweine in den Wald.

Vom Schweineaustrieb und fürstlichen Schmausereien

In der Lintorfer Gemark trieb ein Schweinehirt Tiere in den oberen Teil, ein anderer Hirt eine zweite Herde in den unteren Teil der Gemark. Gelegentlich übernahmen auch die Förster die Hut. Tagsüber blieben die Schweine im Wald. Abends trieb sie der Hirt dann in einen eingefriedigten Raum (Siel) oder einen Bretterstall. Die Schweine ernährten sich von Eicheln, Bucheckern, Kräutern oder Farnwurzeln. Außer den Förstern mussten zur Zeit der Mast die Angermunder Turmknechte den Wald beaufsichtigen. Nach dem Brandzettel von 1620 durfte jeder Turmknecht dafür zwei Schweine aufbrennen lassen. War das Wetter günstig, dauerte die Mast bis in den Dezember hinein. Der Austrieb wurde wieder vom Pfarrer in der Kirche angekündigt.

Der Schweineaufbrand war ein großes Ereignis und darum Anlass zu einer ausgedehnten und festlichen Schmauserei und zu einem fröhlichen Trinkgelage. Besonders fröhlich und festlich ging's her, wenn die Schätzung eine gute Ernte, also eine gute Mast, infolgedessen die nächste Zukunft gute Würste und gute Schinken versprach. Der Gedanke daran beflügelte die herzogliche Freigebigkeit, und auch der Kellner und der Waldgraf zeigten sich von der besten Seite. So fand am 15. September 1749 im Lintorfer Bürgershof ein Festessen statt, das in der Geschichte unserer heimatlichen Gastronomie als denkwürdig zu bezeichnen ist.





Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Um nicht gegen die Gesellschaftsordnung des ancien régime zu verstoßen, hatte man drei Tische aufgestellt. *Am 1. Tisch* schmausten die Exellenz Freiherr von Bevern, der Holzgraf von Spee, der Stiftsdechant Palmers, die Kellner von Angermund und Werden, die Pfarrer von Lintorf und Ratingen, die Rentmeister von Linnep und Heltorf, der Sekretär des Waldgrafen Freiherrn von Zweiffel, der Angermunder Gerichtsschreiber, der Jagdsekretär (der den Oberstjägermeister vertrat) und der Bürgermeister von Ratingen Heidgens. Diese Festrunde am 1. Tisch tranken laut Aussage der Rechnung 33 ½ Maß Wein (gegessen wurde für 40 Stüber pro Person).

Am 2. Tisch vergnügten sich die Diener und Jäger der Kellnerei, der Adelligen und Stiftsherren, dazu ein Postillon und ein Schreiber. Sie tranken Bier und Branntwein und verzehrten jeder für 15 Stüber, obschon der Chronist nicht erwähnt, dass sie weniger Appetit gehabt hätten als ihre Festgenossen am Nachbartisch. Der *3. Tisch* blieb reseviert für die Behanderben, Halfleute, zwei Kellnereidiener, vier Sielknechte und einen Ober- und Unterführer. Auch hier erquickte man sich an Bier und Branntwein, insgesamt für 6 Reichstaler und 57 Stüber.

Der Tag des Austriebes wurde ebenso festlich begangen (am 29. Dezember 1749). Auch in der Huckinger Gemark ging's hoch her, wenn der Aufbrand gefeiert wurde. 1743 waren beim Wirt Roßkothen für 45 Reichstaler verzehrt und vertrunken worden. Die höchste Rechnung datiert aus dem Jahr 1697. Am 1. Tisch aßen und tranken 13, am 2. Tisch 46 Personen und das Aufgebot der gemeinen Erben. Diese gemeinen Erben mit ihren Zechkumpanen am 2. Tisch entwickelten einen ungemeinen Durst. Sie vertranken 240 Kannen und 1 Tonne Bier, sicherlich eine respektable Leistung, wie groß auch das Fassungsvermögen der Kannen und der Tonne gewesen sein mag. Die Rekordrechnung belief sich insgesamt auf 86 Reichstaler 5 Albus und 8 Heller. Man sieht, dass der Wirt nüchtern geblieben war und alles bis auf den letzten Heller berechnet hatte.

In der Lintorfer Gemark, im Hinkesforst, lag des Herzogs Privatsiel, das sogenannte Küchensiel, dessen Schweine mit einem eigenen Brandeisen, dem herzoglichen Kücheneisen, gebrannt wurden „zur Handhabung und Verteidigung unserer Hoheit und Gerechtigkeit“, wie's im Kanzleistil der kurfürstlichen Hofkammer lautete.

Vor 40 Jahren übrigens, 1917, im 1. Weltkrieg, wurden noch einmal Schweine in den Hinkesforst getrieben. Es war das berühmte Steckerrübenjahr. Es fehlte vor allem an Brot, an Fleisch und Fett und den Lintorfer Schweinehaltern an Viehfutter. Da bat die Gemeinde den Grafen Spee, Schweine in den Wald treiben zu dürfen. Der Graf gab seine Zustimmung, und die Schweine wurden in den Wald getrieben.

Der von der Gemeinde bestellte Hirt hieß Peter Füsgen vom Soesfeld. Von ihm und seiner Herde haben wir im Archiv des VLH als wertvolles Dokument noch ein Lichtbild.





Lintorfer Feinschmecker

Damals, in der Hungerzeit, war das Fleisch rationiert. Es gab Fleischkarten wie im letzten Krieg. Schwarzschlächterei wurde streng bestraft. Aber wer hätte damals ein illegales Eisbein nicht geschmeckt? Es ist anzunehmen, dass die Lintorfer besonders unter der Fleischrationierung litten. Bei ihnen war gerade der Schweinebraten, dem schon die alten Germanen eine hohe Wertschätzung entgegengebracht hatten, nie verpönt gewesen. Ja, vor dem 1. Weltkrieg gab's in Lintorf kaum eine Familie, die nicht wenigstens ein Schwein im Stall hatte. Man darf ohne Übertreibung sagen, das waren keine richtigen Lintorfer, die keine Schweine mästeten. Und wenn ein Schwein geschlachtet wurde, so war das schon ein Ereignis für die Familie und für die Kinder der Nachbarschaft.

In vielen Haushaltungen schlachtete man zweimal, im November und im Februar oder März. In der Fastenzeit vermied man das Schlachten. Geschlachtet wurde in aller Frühe, um 5, um 6 Uhr. Die Leiter und das Krummholz (Krompholt) waren bereit (parat) gestellt, im großen Waschkessel das Wasser gekocht. Als Schlachter waren in Lintorf bekannt und geschätzt *August Breuer, Wilhelm Steingen, Hubert Fink, Heinrich Breuer aus dem Busch und Peter Weber vom Gierath*. Das geschlachtete Schwein hing draußen bis zum Einbruch der Dunkelheit auf der Leiter zum auskühlen. Abends wurde das Schwein auseinandergeschlagen und eingepökelt. Teile kamen in die meist ovalen Fleischbütteln, die in Lintorf vor 50 Jahren vom Küfermeister Ropertz (genannt Küppisch) hergestellt wurden. Der Meister wohnte im Judenhäuschen auf der Krummenweger Straße.

Meistens wurden die Schinken und Speckseiten geräuchert. Sie kamen in den Rauchfang (Röhkes). Wenn die Würste gekocht wurden, machte man aus der Brühe den Panhas (Pannas), indem man Buchweizenmehl hinzutat. Der Panhas war natürlich um so besser, je mehr Würste geplatzt waren. Die Restbestände, die im Kessel zurückgeblieben waren, blieben den Kindern der Nachbarschaft Vorbehalten (de Pannaspott wuhd uhtjeschrappt).



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Die Kinder warteten, jedes mit einem Löffel bewaffnet, ungeduldig darauf, dass der Panhaskessel geleert wurde, und nicht selten geschah es, dass ein halbes Dutzend Kinder den Kessel nun vollends säuberte. Sie säuberten ihn derart, dass er kaum noch gespült zu werden brauchte. Die Freigebigkeit des Schweinebesitzers wurde beurteilt nach dem Quantum der Restbestände.

Die Würste, die ihr Dasein einer Hausschlachtung verdankten, waren seit altersher von den Lintorfer Feinschmeckern geschätzt. Jeder Schlachter pflegte zudem die Würste auf eigene Art zu würzen, so dass eine Wurst von Heinrich Breuer anders schmeckte als eine, die August Steingen zubereitet hatte. Es waren oft Nuancen nur, worin die Würste sich im Geschmack unterschieden, aber diese Geringfügigkeiten im Geschmack sind bekanntlich entscheidend für den wahren Feinschmecker. Auf jeden Fall, es gab damals Würste, die als Meisterwerke anzusprechen waren. Freilich war der Schlachter nicht immer in der Lage, seine gastronomischen Träume zu verwirklichen.

Es gab Familien, bei denen Schmalhans Küchenmeister war. Hier musste leider die Wurst „gelängt“ werden, d. h. mit mehr Mehl zubereitet werden, als es dem Wesen einer richtigen Wurst entsprach. Dass natürlich jeder Lintorfer, ob gut oder weniger gut bestellt, möglichst alles vom Schwein zu verwerten suchte, gehörte zu der Tugend der Sparsamkeit, die nicht zu den schlechtesten Eigenschaften der alten Lintorfer zählte.

So wurde selbst die Schweineblase verwertet. Sie wurde aufgeblasen, getrocknet und dazu benutzt, warme oder kalte Kompressen zu machen, wenn jemand erkrankt war. Dann bedienten sich der Schweinsblase in der Fastnachtszeit die Lintorfer Gecken. Sie füllten sie mit Erbsen, bliesen sie auf und trieben ihren närrischen Unfug damit, sie anderen Gecken oder unschuldigen Straßenpassanten auf den Kopf zu schlagen, übrigens ist mir noch ein Verslein in der Erinnerung haften geblieben. In diesem sehr volkstümlichen Zweizeiler wurde die Schweinsblase zu einem anatomischen Vergleich herangezogen. Er hieß — *Schmach dem, der Schlechtes dabei denkt* — :

Us Marie, dat dicke Ohs,

Dat hätt en Fott wie'n Ferkesblos.

Panhas, Humpott, Putesack

Erstaunlich ist auf jeden Fall, wie manche Wörter und Redensarten der Lintorfer Mundart mit dem Schwein, seiner Mast, seiner Schlachtung zu tun haben. Einige mögen hier genannt sein. Pogge = kleines Schwein; Kröppels — Panhas (jede Ahnfang is schwohr, äwer nit et Kröppelsrühre); kohre = probieren; Kohrwusch = Probierwurst; beim Wursten trank der Schlachter kleine Schlücke Schnaps, um beim Kohren (Probieren) den Geschmack zu behalten; Putesack = Magen; Bohschteile = Borsten; Fennekieker = Trichinenbeschauer; Gebött(s) = das ganze Eingeweide; Karmenaden = Koteletten, gewöhnlich Halskoteletten. Bei einem kleinen Festessen innerhalb der Familie wurden die Karmenaden zubereitet; *de Kasterolls wuhden böhdig (ganz voll) met Karmenaden gemakt.*





Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Wuhschpenn = langer Dorn (Weißdorn), den man anstatt eines Bindfadens gebrauchte, um die Wurst zuzubinden. Humpott-Topf. Der Humpott, den die Bauern zum Schweine füttern gebrauchten, war gewöhnlich größer als der Ferkespott, den man sonst gebrauchte. Ferkestummel = Schweineauslauf; Hehnewüscke = Würstchen aus dem Gehirn des Schweines.

Mit dem Verschwinden der Hausschlachtungen, die noch vor dreißig Jahren in Lintorf üblich waren, sind auch diese oft sprachgeschichtlich so interessanten Ausdrücke verloren gegangen. Nur wenige Lintorfer kennen ihre Bedeutung noch.

Noch einige Worte über die Lintorfer Schweinehändler. Die beiden letzten, an die sich Lintorfer noch erinnern, waren Johann Steingen vom Keulenday und Johann Tackenberg von der Viehstraße. Sie holten montags die jungen Schweine von Dinslaken und fuhren bereits nachmittags desselben Tages durch Lintorf, um sie zu verkaufen.

Zum Schluss sei erwähnt, dass wir in den Stundenbüchern des ausgehenden Mittelalters nicht nur Darstellungen finden des Schweinehirten mit seiner Herde im Eichenwald. Die Bayerische Staatsbibliothek besitzt ein flämisches Stundenbuch (16. Jahrhundert), worin die beiden Kalenderbilder des Dezembers in realistischer Weise zeigen, wie damals auf einem flämischem Bauernhof eine Schweineschlachtung durchgeführt wurde. Nicht viel anders wird es wohl auch auf den Höfen unserer Heimat geschehen sein.

Theo Volmert

